

JKU

**JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ**

Nachhaltigkeit in der Rechtswissenschaft – neue Teildisziplin oder nur ein „Modethema“?



Vortrag von
Ferdinand Kerschner
JKU Linz
am 24.10.2022 an der
Universität Innsbruck
im Rahmen
der zweitägigen Veranstaltung
„Nachhaltigkeit im Spiegel des Rechts“
Leitung: Univ. Prof. Dr.
Malte Kramme

Platz für ein Partnerlogo



Platz für ein Partnerlogo



Ursprüngliche Bedeutung

- „Längere (oder lange / ständige) Zeit andauernde Wirkung“
- (Fast) Alles kann nachhaltig sein

Heutiges allgemeines Verständnis (vor allem in der Rechtswissenschaft)

- Vorbild *Hans Carl von Carlowitz* (1645-1714), Oberberghauptmann in Kursachsen für die **Forstwirtschaft**:
- Aus *Sylvicultura Oeconomica* (1713):
- „... Wird derhalben die größte Kunst/Wissenschaft/ Fleiß/ und Einrichtung hiesiger Lande darinnen beruhen/... daß es eine continuirliche beständige und nachhaltige Nutzung gebe/ weiln es eine unentberliche Sache ist...“

Nachhaltige Entwicklung

ME besser:

Zukunftsfähige, aushaltbare Entwicklung

Noch immer allgemeines Verständnis prägend:

Brundtland-Bericht aus 1987:

“Sustainable development is development that meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs.“

□ „... ohne die Fähigkeiten künftiger Generationen, ihre eigenen Bedürfnisse zu erfüllen, zu beeinträchtigen“

2015 Agenda 2030 17-SDGs-Ziele

- bauen auf in den Jahren 2000 bis 2015 beschlossenen Millenniumsentwicklungen auf (MDGs)
- **verpflichtend** für **alle** Staaten (nicht nur Entwicklungsländer)
- auch **Industriestaaten** zum schonenden Umgang mit Ressourcen in Pflicht genommen

Zu den gestellten Fragen:

- **Neue Teildisziplin oder nur Modethema?**
- Oder beides oder keines von beiden?

- ad **Neue Teildisziplin?**
- **These: Neu nicht, aber Teildisziplin!**

Institut für Umweltrecht/JKU

Seit 1996 wird am IUR der JKU nachhaltige Entwicklung gelehrt und geforscht

- Zahlreiche Projekte und Studien bisher; siehe meine Website www.ferdinand-kerschner.at oder www.iur.jku.at unter Nachhaltigkeit bzw Klimaschutz
- ZB 2010: Österreichisches und europäisches Verkehrsrecht – Auf dem Weg zur Nachhaltigkeit
- 2016: *Kerschner/Wagner, Sustainability - A Long, Hard Road*, in *Mauerhofer* (Ed), *Legal Aspects of Sustainable Development* (57 ff)
- Aber auch im **Kinderbuch**: *Wagner* (Hrsgin), *Was machen wir heute? Wie leben wir morgen?* Geschichten, Quiz und Tipps rund um die 17 Nachhaltigkeitsziele der UNO (2021)



Erika Wagner (Hrsg)

Mit Illustrationen
von Jana Schibany
und Mayo Kerschner

Die
Nachhaltigkeits-
ziele der UNO
für Kinder und
Jugendliche
erklärt

WAS
MACHEN
WIR HEUTE?

WIE
LEBEN
WIR MORGEN?

Geschichten, Quiz und Tipps rund um
die 17 Nachhaltigkeitsziele der UNO

VERLAG
ÖSTERREICH

These

Nachhaltige Entwicklung als Ausfluss des **Grundrechts auf Freiheit**

- derzeitiges (Wirtschafts-)System ohne Internalisierung der Umweltkosten beschränkt die Freiheit der nächsten Generationen

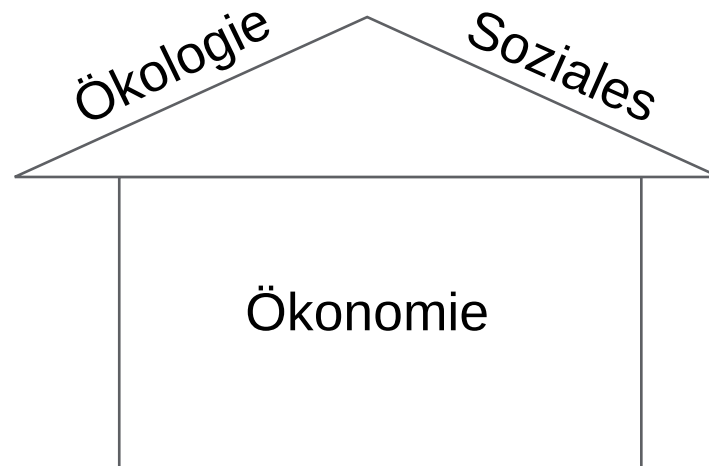
siehe zum Freiheitsansatz bereits 2011 *Kerschner*, Plädoyer für eine Umweltgefährdungshaftung, in FS 200 Jahre ABGB Bd II (2011) 1126 f

- siehe auch **dt BVerfG** vom 24.3.2021, 1 BvR 2656/18, (ua) Schonung künftiger Freiheit
- **dogmatische Begründung:** BVG Nachhaltigkeit fließt in **dynamische Interpretation** des Freiheitsgrundrechts ein

Nachhaltigkeitsrecht ist Teildisziplin des Umweltrechts

- Nachhaltigkeitsrecht schon lange Teildisziplin des Umwelt-(einschließlich des Klimaschutzrechts)
- aber nicht gesamtes Nachhaltigkeitsrecht ist Umweltrecht

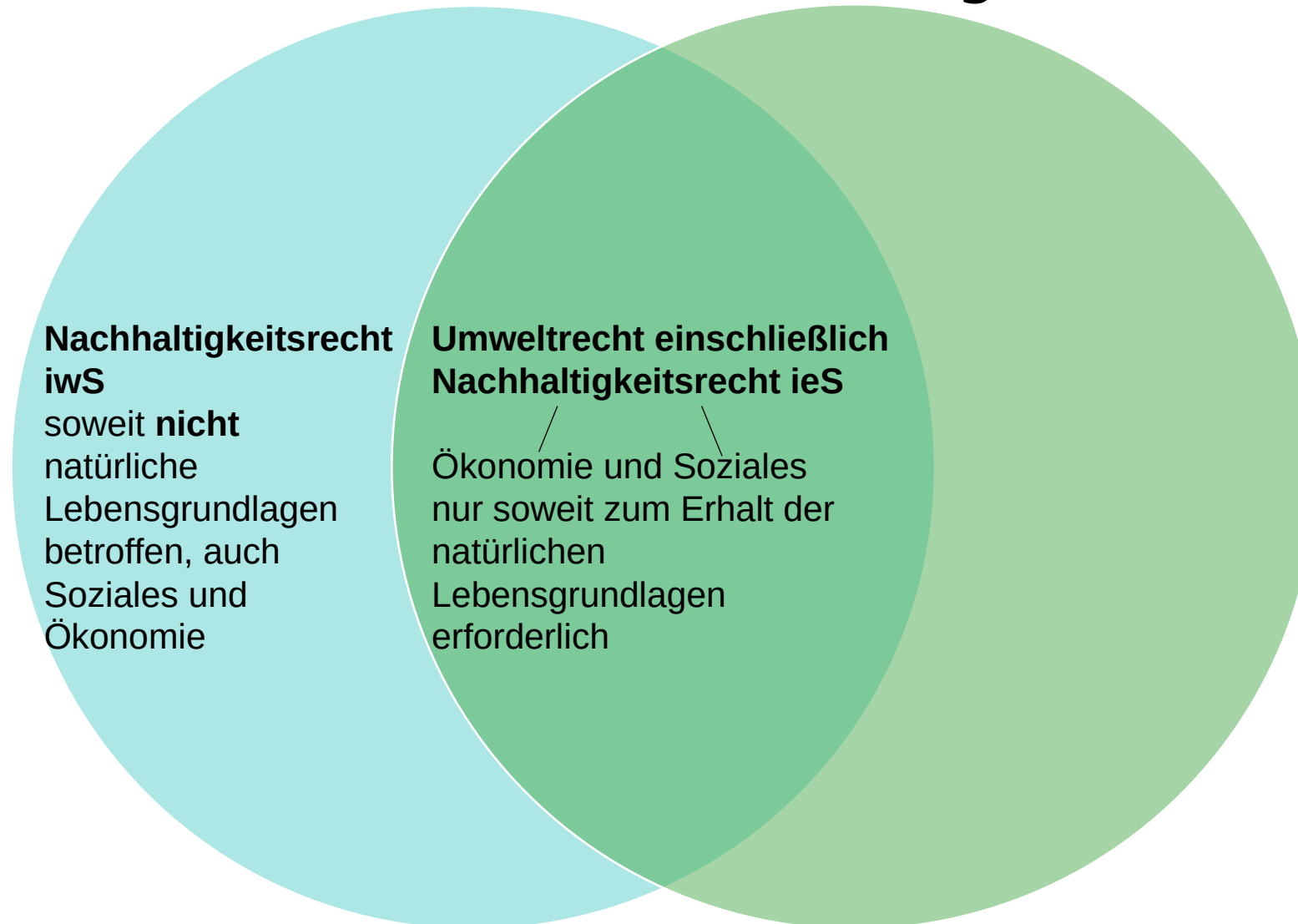
- Nachhaltige Entwicklung beruht auf **3 Säulen**:
 - **Ökologie – Ökonomie – Soziales**
 - **Häufiges Bild**



Aufgabe und zugleich Verdienst des Nachhaltigkeitsrechts:

- Stärkere Einbeziehung von ökonomischen und sozialen Forschungsfeldern – erfordert **Interdisziplinarität!!!**
- **Beispiele:** Internalisierung externer Kosten/Kostenwahrheit
Klimawandel führt zur Absiedelung bzw Fluchtbewegungen

Verhältnis Umweltrecht zu Nachhaltigkeitsrecht



Beispiele:

- Armut, soweit nicht durch Klimawandel bzw Umweltzerstörung verursacht
- Frauendiskriminierung, soweit nicht iZm Umweltzerstörung bzw Klimawandel

Zur 2. Frage: Nur(!) ein Modethema?

- **Nein**, da Nachhaltigkeitsrecht schon lange wichtiges Teilgebiet des Umweltrechts (insbesondere auch Ausrichtung auf junge und zukünftige Generationen)
- **Ja, heute auch Modethema:**
- Alle (Politiker) und Alles berufen sich auf Nachhaltigkeit
- Häufig in Werbung kein klares Bild – Gefahren des „Greenwashing – Irreführung nach UWG
- Positives Beispiel: Broschüre Sommergenuss Kitzbühel: Verbindung mit Natur

- auch neue Zeitschriften, Bücher und Veranstaltungen (Nachhaltigkeitsrecht – Zeitschrift für nachhaltige Entwicklung 2. Jahrgang); zuletzt *Zahradnik/Richter-Schöller* (Hrsg), Handbuch Nachhaltigkeitsrecht (2022)
- neue Nachhaltigkeitsforschungsinstitute
- Nachhaltigkeit fast in allen Rechtsgebieten; siehe etwa FlexLex Nachhaltigkeitsrecht – Sustainable Finance

Resümee

- Nachhaltigkeitsrecht ist kein eigenes spezifisches Teilrechtsgebiet, vielmehr „Querschnittsmaterie“ bzw „Verbundbegriff“ (siehe *Kahl*, Nachhaltigkeit als Verbundbegriff (2008) 1,23 ff.
- **Nachhaltigkeitsrecht ist weder eine neue Teildisziplin noch nur ein Modethema!**
- Je mehr Nachhaltigkeits(rechts-)Institute, umso besser! Kein Konkurrenzdenken!
- **Dem Institut für Theorie und Zukunft des Rechts eine nachhaltige Zukunft !!!**